

Abteilung 9-Kultur

Ausschreibung des Volkskulturpreises des Landes Steiermark 2012

Das Land Steiermark vergibt alle 2 Jahre einen Preis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Volkskultur. Damit sollen einerseits das aus der Tradition des Landes überkommene Kulturgut erhalten und weiter gepflegt und andererseits innovative Ansätze und Projekte, die der Belebung und Weiterentwicklung der Volkskultur in der Steiermark dienen, ausgezeichnet werden:

Der Preis wird für folgende Sparten ausgeschrieben bzw. kann vergeben werden für:

- Volksmusik
- Volkstanz
- Innovative Projekte
- Kunsthandwerk
- Schriftgut

Mit der Zuerkennung ist ein Preisgeld von insgesamt **€ 11.000,--** verbunden.

Um den Preis können sich natürliche und juristische Personen jeden Alters bzw. Geschlechtes sowie Arbeitsgemeinschaften und Gruppierungen bewerben, die besondere volksculturelle Leistungen erbracht haben. Sie müssen ihren Sitz in der Steiermark haben. Der Preis kann an dieselbe Person bzw. Gruppe nur einmal verliehen werden. Die PreisträgerInnen dürfen nicht der Jury angehören

Die Zuerkennung des Preises erfolgt über Vorschlag einer Jury durch Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Verleihung.

Ansuchen um Zuerkennung sind schriftlich an die Abteilung 9-Kultur, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, zu richten.

Erforderliche Unterlagen:

Angaben über Einreicher/in (Name, Bezeichnung, Adresse, etc.)

Informationen über bisher geleistete volksculturelle Aktivitäten

Die einzelnen Bewerbungen müssen mit diversen Unterlagen (Projektskizzen, Dokumentationen und Hinweise auf erfolgte Publikationen usw.) ergänzt werden. **Es wird gebeten, von der Einreichung von Originalen Abstand zu nehmen.**

Die Kennzeichnung der Einreichungen hat mit dem Kennwort „Volkskulturpreis 2012“ zu erfolgen. Die Bewerbungen müssen bis längstens **15. Mai 2012** (Datum des Poststempels) bei der Abteilung 9-Kultur, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, einlangen.

Alle Personenbezeichnungen, die in diesem Statut sprachlich in männlicher Form verwendet werden, gelten sinngemäß auch in der weiblichen Form.

(Auszug aus der Kundmachung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Juli 1987, LGBl., Stück 13, Nr. 65).

Mit freundlichen Grüßen

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Die Abteilungsleiterin:

Mag. DDr. Gabriele Russ eh.